

Produkt:	
Federführung:	FB 70 Technische Betriebsdienste
Bearbeiter/in:	Frau Vilgis
Datum:	15.11.2022

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen / Mitbeteiligung gem. GeschO
Magistrat der Stadt Lampertheim	15.11.2022	
Umwelt-, Mobilität- und Energieausschuss	23.11.2022	
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2022	

Grünschutzsatzung für die Gemarkung Lampertheim**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Grünschutzsatzung für die Gemarkung Lampertheim.

Sachdarstellung:

Die vorliegende Ergänzungsvorlage ersetzt die Ursprungsvorlage, aufgrund von redaktionellen Änderungen.

Die beigefügte Grünschutzsatzung soll zum 01. Januar 2023 vorbehaltlich der Zustimmung der Gremien in Kraft treten. Aufgrund der Komplexität des Themas ist eine Evaluation der Satzung in einem Jahr vorgesehen.

Die Lebensqualität einer Stadt wird auch durch ihren Grünanteil definiert. Bäume sowie Laubgehölze prägen sichtbare Strukturen, die zum Wohlbefinden der Einwohner und Einwohnerinnen Lampertheims beitragen. Die stadtbildprägende ästhetische Qualität, die Verbesserung des Stadtklimas wie auch das Lebensraumangebot für wildlebende Tiere, sind positive Aspekte des Stadtgrüns.

Die Satzung macht die Verantwortung jeder einzelnen Einwohnerin und jedes einzelnen Einwohners für Grünstrukturen auch auf privaten Flächen deutlich und soll den Baum-, Gehölzbestand sowie Hecken Lampertheims nachhaltig sichern.

Nach Verabschiedung sollen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit die Fachfirmen und Einwohner:innen informiert und darüber in Kenntnis gesetzt werden.

Lampertheim, 15.11.2022

gesehen:

(S. Vilgis)

(G. Störmer)

Besondere Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche (§ 3 Kinderrechtesatzung):

--

Finanzielle Auswirkungen zu Lasten des städtischen Haushalts:

1.	Buchungsstelle bereitgestellte Mittel noch verfügbare Mittel	EUR EUR
2.	Nicht ausreichende verfügbare Mittel Bei nicht ausreichenden verfügbaren Mitteln kann die Mitteldeckung durch Mehrerträge / Wenigeraufwendungen in Höhe von bei der Buchungsstelle erfolgen. Die Mitteldeckung muss in Höhe von durch über- / außerplanmäßige Bewilligung gemäß Beschlussvorschlag erfolgen	EUR EUR
3.	Investitionsmaßnahmen Die bisherigen Auftragsvergaben bewegen sich im Rahmen des Kostenvoranschlages und es ist derzeit keine Überschreitung der Gesamtkosten erkennbar. Die bisherigen Auftragsvergaben lassen erkennen, dass die ursprünglich projektierten Mittel nicht ausreichend sein werden. Nach dem derzeitigen Stand werden sich die Gesamtkosten um erhöhen.	EUR
4.	Folgekosten Die Maßnahme verursacht keine Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren Die Maßnahme verursacht Folgekosten in kommenden Haushaltsjahren, bestehend aus Personalaufwendungen Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen Finanzierungsaufwendungen Sonstige Aufwendungen	EUR EUR EUR EUR
5.	() Keine finanziellen Auswirkungen	
Die Begründung für die Entstehung der Folgekosten ist aus dem Vorlagentext zu entnehmen.		